



Antragsformular Sofortmassnahmen Herdenschutz 2026

Gesuch um finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen (Massnahmen gemäss Verordnung vom 11. September 2018 über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten – VVSV).

Gesuchsteller und Betrieb

TVD-Nr. und Name Betrieb	
Vorname und Name	
Adresse	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Bankname und IBAN-Nummer Name des Kontoinhabers	
Anzahl Tiere im Betrieb	☐ Schafe ☐ Ziegen ☐ andere:
Herdenschutzmassnahme	☐ Zäune ☐ Herdenschutzhunde ☐ Behirtung Herdenschutzkonzept vorhanden ☐ ja ☐ nein

Information und Bestätigung

Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs. Der Rechnungsbeleg muss aus dem Jahr 2026 stammen.

Das Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.

Ablauf

- 1) Formular ausfüllen, unterschreiben und mit den Rechnungsbelegen an das Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft info.awnl@llv.li oder olivier.naegele@llv.li einreichen.
- 2) Nach Eingang Ihres Gesuchs erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.
- 3) Prüfung des Formulars durch das Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft.
- 4) Abrechnung und Beitragszahlung durch das Amt für Finanzen.

Bestätigung

Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum	

Zäune für Schafe und Ziegen

Die Beiträge können jährlich beantragt werden, unabhängig von vorherigen Auszahlungen. Beim Kauf neuer Weidenetze von mind. 105 cm Höhe oder Zäunen mit mind. 5 Litzen müssen entsprechende Belege 2026 mitgeschickt werden. Der jährliche Beitrag für erschwerten Unterhalt wird auch für bereits erworbene und in Verwendung befindliche Weidenetze von mind. 105 cm Höhe oder Zäune mit mind. 5 Litzen ausbezahlt.

☐ **Weidenetze und Litzenzäune**

CHF 2.-/Laufmeter für Weidenetze von mind. 105 cm Höhe oder Zäune mit mind. 5 Litzen. Für andere Tierarten wie Lamas, Alpakas oder Weideschweine gelten die gleichen Beiträge/Beteiligungen. Bei Beiträgen von mehr als CHF 1'000.- ist vorgängig eine Herdenschutzberatung beim Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft bzw. bei der Fachstelle Herdenschutz des Landwirtschaftlichen Zentrums des Kantons St. Gallen (LZSG) einzuholen.
Anzahl Laufmeter:

Jährlicher erschwelter Unterhalt

CHF -.80/Laufmeter bei Verwendung von Netzen oder Zäunen (mind. 105 cm Höhe oder mit mind. 5 Litzen). Der Beitrag wird für neue und auch für bereits vorhandene sowie in Verwendung befindliche Netze und Zäune entrichtet. Anzahl Netze (je 50 m) oder Laufmeter Litzenzäune:

Elektrozaungerät

Max. CHF 960.- pro Gerät; mind. Impulsleistung 3 Joule. Entsprechende Belege 2026 müssen mit dem Antrag eingesendet werden. Die Impulsstärke muss auf der Rechnung ersichtlich sein oder in einem geeigneten Dokument ausgewiesen werden.

Anzahl Geräte:

Weitere Massnahmen Herdenschutz

Zaunsystemaufwertung

- ☐ 50 % der Kosten für die elektrische Verstärkung von Weidezäunen mit Stopp-, Unterschlupf- oder Übersprunglitzen. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden.

Mobile Hirtenunterkünfte

- ☐ **Miete für mobile Hirtenunterkünfte** (vollständig ausgestattet, Fahrnisbauten im Besitz Dritter)

Max. CHF 4'800.- pro Unterkunft und Saison. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden. Die vom Kanton St. Gallen zur Verfügung gestellten mobilen Hirtenunterkünfte sind ausgeschlossen.

- ☐ **Mobile Unterkünfte Kanton SG**

Der Kanton St. Gallen stellt mobile Hirtenunterkünfte zur Verfügung und transportiert sie per Helikopter zum Einsatzort. Die Beschaffung erfolgt in Absprache mit der Herdenschutzfachstelle und dem Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft. Nach der Alpzeit werden die Unterkünfte wieder entfernt.

Transportpauschale Notfallmaterial

- ☐ **Transportpauschale für mobile Hirtenunterkünfte (Helikopter)**

Pauschal CHF 1'600.- pro Flug. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten mobilen Hirtenunterkünfte sind ausgeschlossen.
Anzahl Flüge:

☐ **Transportpauschale Herdenschutzmaterial (Helikopter)**

Pauschal CHF 280.- pro Flug. Nur Flüge für den Transport von Herdenschutzmaterial werden abgegolten, aus den Belegen muss ein entsprechender Nachweis hervorgehen.
Anzahl Flüge:

Nachtpferche oder Nachtweiden im Sömmerungsgebiet

- ☐ < 300 Tiere, pauschal CHF 3'000.- pro fünf Jahre
- ☐ > 300 Tiere, pauschal CHF 5'000.- pro fünf Jahre
(Pilotprojekt Schafalpung Gapfahl-Lawena ist davon ausgeschlossen)

Haltung und Einsatz anerkannter Herdenschutzhunde (HSH)

Um Förderbeiträge zu erhalten, wird vom Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft analog dem Vollzug in der Schweiz durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) oder nach den Standards der BUL durch Dritte ein Gutachten zur Konflikt- und Unfallverhütung mit Herdenschutzhunden für Heim- und Alpbetrieb in Auftrag gegeben. Ein anerkanntes Drittgutachten ist das Betriebsgutachten (Konfliktmanagement HSH des Kantons St. Gallen). Anmeldung für Betriebsgutachten SG unter herdenschutz@sg.ch.

Die Kosten für das Gutachten verbleiben beim Land.

Allgemeiner Halterbeitrag für Herdenschutzhunde

Für auszubildende Herdenschutzhunde bis zum Erreichen des 1. Lebensjahres werden CHF 200.- pro Monat und auszubildendem Hund vergütet.

Anzahl Hunde:

Nach dem Erreichen des 1. Lebensjahres werden CHF 100.- pro Monat und Herdenschutzhund vergütet.

Anzahl Hunde:

Beitrag für den Sömmerungseinsatz von HSH in Liechtenstein

- ☐ bei ständiger Behirtung von Kleinvieh CHF 2'000.- pro Alp und Sömmerungsperiode
- ☐ bei Umtriebs-/Standweide ohne Behirtung CHF 500.- pro Alp und Sömmerungsperiode
- ☐ bei Rinder- und Mischalpen CHF 500.- pro Alp und Sömmerungsperiode

Futtergeld vorzeitige Abalpung

Das Gesuch ist erst dann einzureichen, wenn das Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft und die Fachstelle Herdenschutz SG bestätigt haben, dass eine vorzeitige Abalpung nötig ist und keine weiteren Herdenschutzmassnahmen möglich sind.

Das Gesuch muss vor der Abalpung beim Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft eingereicht werden.

- ☐ Antrag Futtergeld bei vorzeitiger Abalpung
Ausfalltage auf der Alp:
Anzahl und Gattung vorzeitig abgealppter Nutztiere:

Stand: August 2026